



Mountainbiking, Natur- & Landschaftsschutz Positionspapier der Umweltorganisationen



Foto: www.natursportinfo.de

Forum Mountainbikeland Schweiz 26. Oktober 2021

Hintergründe – Ausgangslage

Mountainbiken ...

- boomt.
- ist Teil des umweltfreundlichen Langsamverkehrs.
- fördert als Natursport das Erlebnis in und das Verständnis für die Natur.
- Ist sowohl Teil der touristischen Entwicklung als auch der urbanen Naherholung.

Die Entwicklung ist leider nicht konfliktfrei, denn sie trägt zur Erhöhung des Nutzungsdruckes auf die Natur bei.

Problematisch ist nicht der einzelne Rider und selten ein einzelner Trail.

Problematisch sind aber

- die blosse Masse an Angeboten, Infrastrukturen, Wegen, Nutzungen.
- die Lage, Qualität, Ausführung und Zustand dieser Angebote.
- die Art, Intensität und (zeitliche) Verteilung der Nutzung.

Das trifft auch auf andere Natursportarten und Freizeitaktivitäten zu.

Hintergründe – Ausgangslage

Als Umweltorganisationen setzen wir uns dafür ein, dass ...

- wildlebende Tiere möglichst wenig gestört werden.
- die Vegetation nicht geschädigt wird.
- das Landschaftsbild wenig beeinträchtigt wird.
- Boden, Wasser- & Nährstoffflüsse nicht negativ beeinflusst werden.
- ein Natur- & Landschaftserlebnis für alle Nutzgruppen möglich ist.

Wir sind überzeugt davon, dass ...

- auch den Bedürfnissen der MTB-Branche bzw. der Rider Rechnung getragen werden kann.
- natur- & landschaftsverträgliche Lösungen möglich sind.
- diese Lösungen im Dialog gefunden werden können.

Deshalb haben drei Umweltorganisationen anfangs 2019 ein Positionspapier erarbeitet, das auch von zwei weiteren NGOs unterzeichnet wurde.

Ziele des Positionspapiers

Für die Umweltorganisationen bildet es den Rahmen der eigenen Argumentation.

Gegenüber den Partnern definiert es einige grundsätzliche Haltungen.

Das Finden von natur- & landschaftsverträglichen Lösungen bei der Planung und Erstellung von neuen MTB-Angeboten soll unterstützt werden.

Die Verantwortlichen für das MTB sollen für diese Anliegen sensibilisiert werden.

Zielpublikum:

Kantone & Gemeinden

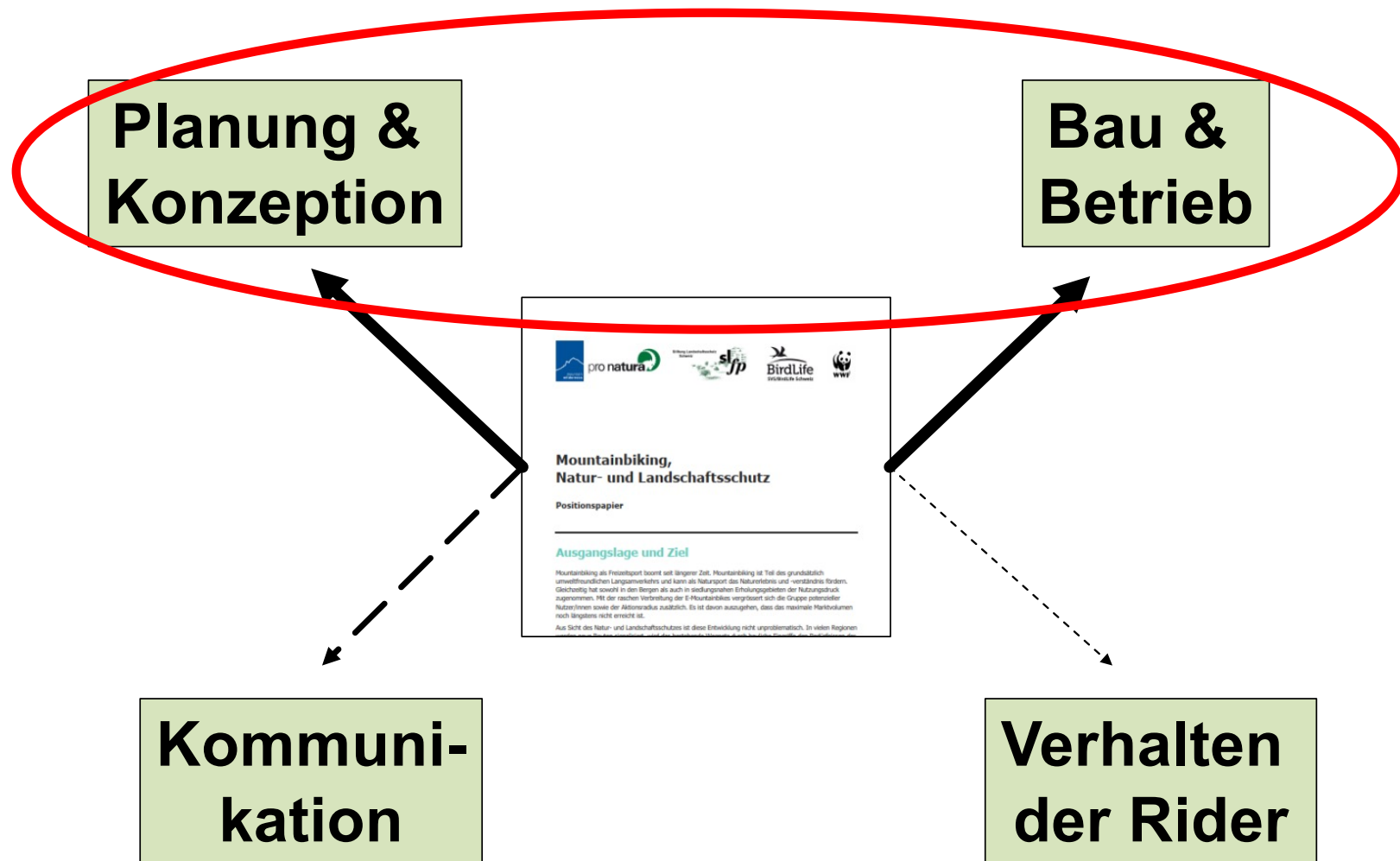
Tourismusdestinationen

(Bike-) Planer & Trailbauer

Verbände & Organisationen

NICHT der einzelne Rider

Ziele des Positionspapiers



Übersicht Positionspapier

Ausgangslage & Ziel

Glossar

Positionen:

1. Grundsätze
2. Übergeordnete Planung
3. Koexistenz vor Entflechtung und Verboten
4. MTB-Routen nur auf geeigneten Wegen
5. MTB-Pisten nur in vorbelasteten Gebieten
6. Natur- und landschaftsverträglicher Bau und Unterhalt
7. Lenkung durch MTB-Transport
8. Beleuchtung und Nachtfahrten

1. Grundsätze

MTB ist Teil des Langsamverkehrs.

Es ist eine Sportart, die hauptsächlich aus eigener Kraft in der Natur ausgeübt wird.

Bei verantwortungsvoller Ausübung kann MTB zu einem positiven Naturerlebnis und -verständnis beitragen.

Eine gemeinsame Nutzung von Weginfrastrukturen abseits von öffentlichen Strassen durch Wandernde und Velo- und MTB-Fahrende (Koexistenz) ist oft möglich.

1. Grundsätze

- 1.1. Die gemeinsame Nutzung (Koexistenz) von Weginfrastrukturen für Wandernde und Bikende ist die umwelt- und landschaftschonendste Lösung.
- 1.2. Auf Weginfrastrukturen abseits von öffentlichen Strassen haben Fussgänger/innen Vortritt.
- 1.3. Die Nutzung von Weginfrastrukturen abseits von öffentlichen Strassen durch E-MTB mit einer Tretunterstützung über 25 km/h, einer Motorenleistung über 500 W und/oder der Möglichkeit, ohne aktives Treten zu fahren, wird abgelehnt.
- 1.4. Helibiking wird grundsätzlich abgelehnt.
- 1.5. Das Fahren querfeldein (abseits von Pisten und Wegen) wird abgelehnt.

2. Übergeordnete Planung

Eine unkoordinierte Entwicklung beim MTB ist nicht im Sinne einer nachhaltigen, landschafts- und naturschonenden Nutzung.

Auch aus touristischer Perspektive macht es keinen Sinn, dass in der ganzen Schweiz die gleichen und sich konkurrenzierenden Angebote entstehen.

- 2.1. MTB durch die Schaffung attraktiver Angebote und die Signalisation von besonders geeigneten Routen kanalisieren und konzentrieren.
- 2.2. Die Behörden sollen in Konzepten und Planungen auf kantonaler oder regionaler Ebene aufzuzeigen, wo das MTB gefördert wird und wo nicht.
- 2.3. Öffentliche Gelder
- 2.4. Partizipation

3. Koexistenz vor Entflechtung und Verboten

- Konflikte zwischen verschiedenen MTB-Typen
- Konflikte zwischen MTB und anderen Nutzern
- Konflikte zwischen MTB und Natur & Umwelt

Entflechtung führt zu ...

- ... mehr Infrastrukturen.
- ... mehr Flächenverbrauch.
- ... mehr Zerschneidung der Lebensräume.
- ... mehr Eingriffen.
- ... insgesamt zu einem höheren Konfliktpotenzial.



3. Koexistenz vor Entflechtung und Verboten

Die gemeinsame Nutzung von Weginfrastrukturen ist in der Regel die umwelt- und landschaftsschonendste Lösung.

- 3.1. Alle Nutzungen sollen auf dem bestehenden Weg- und Strassennetz Platz finden.
- 3.2. Die Nutzungsverträglichkeit sorgfältig prüfen.
- 3.3. Möglichst keine neuen Infrastrukturen.
- 3.4. Andere Massnahmen sind zu prüfen.
- 3.5. Die Entflechtung mittels Neubau nur als Ultima Ratio.



4. MTB-Routen nur auf geeigneten Wegen

Nicht alle Wege eignen sich für eine MTB-Nutzung.

Dies betrifft insbesondere sensible Lebensräume, stark frequentierte Wanderwege sowie ausgesetzte, schmale und strukturreiche Wege.

- 4.1. Ungeeignete Wege nicht als MTB-Routen ausweisen und falls notwendig unzugänglich machen.
- 4.2. Bauliche Massnahmen für ein besseres MTB-Erlebnis dürfen nicht dazu führen, dass Wege für andere Nutzergruppen unattraktiv werden.
- 4.3 Signalisation gemäss SchweizMobil.
- 4.4 Neue Routen und -Wege in Landschaftsschutzgebieten und auf historischen Verkehrswegen haben sich an den jeweiligen Schutzzielen zu orientieren.
In Naturschutzgebieten sollen keine neuen Routen und -Wege angelegt werden.

5. MTB-Pisten nur in vorbelasteten Gebieten

MTB-Pisten haben grosse landschaftliche Auswirkungen, zerschneiden Lebensräume und haben ein hohes Störungspotenzial für Wildtiere.

- 5.1. Neue Pisten ausschliesslich in bereits vorbelasteten bzw. intensiv genutzten und ökologisch unbedenklichen Gebieten erstellen.
- 5.2. Auf MTB-Pisten ist zu verzichten:
in Landschafts- und Naturschutzgebieten,
in schützenswerten Landschaften,
in unerschlossenen Geländekammern,
beim Vorkommen von bedrohten Arten.



6. Natur- & landschaftsverträglicher Bau & Unterhalt

Mit der Signalisation von Routen bzw. dem Bau neuer MTB-Anlagen ist die Arbeit nicht getan.

Der Unterhalt von Routen und -Pisten verursacht Folgekosten. Diese sind bereits auf Planungsstufe realistisch einzukalkulieren und die Verantwortlichkeiten sind zu klären.

- 6.1. Naturverträgliche Umsetzung beim Bau von Pisten und gute Integration in die Landschaft.
Berücksichtigung der Topographie und wichtiger landschaftlicher Elemente bei der Linienführung.
- 6.2. Möglichst wenige künstliche Elemente für Pisten und Routen; ausgenommen Elemente zur Schonung der Lebensräume.
Künstliche Elemente mit natürlichen und lokal vorhandenen Materialien bauen und so schonend wie möglich anlegen.
- 6.3. Bei der Bewilligung neuer Pisten sicherstellen, dass Gelder für den Unterhalt sowie für Rückbau und Renaturierung vorliegen.
- 6.4. Abkürzungsfahrten oder Ausscherungen verhindern, um Schäden an Flora und Fauna sowie landwirtschaftlichen Kulturen zu verhindern.

7. Lenkung beim MTB-Transport

Ein wirkungsvolles Mittel zur Lenkung des MTB ist die Regulierung des Transports von MTB in Bergbahnen sowie anderen Transportunternehmen.

- 7.1. MTB-Transport in Bergbahnen nicht grundsätzlich, sondern in Abstimmung mit einer regionalen MTB-Planung zulassen.
MTB-Transport nur dort, wo für die entsprechende MTB-Sparte ein passendes Angebot vorhanden ist.
- 7.2. Fallspezifisch Transporteinschränkungen während gewisser Jahreszeiten oder Tageszeiten, um wildlebende Tiere zu schonen und Konflikten mit anderen Nutzergruppen vorzubeugen.
- 7.3. Mitverantwortung der Transportunternehmen für die von ihnen propagierten MTB-Angebote, z.B. bezüglich Unterhalt, Rückbau, Kontrolle oder Sensibilisierung.



8. Beleuchtung und Nachtfahrten

Lichtverschmutzung hat vielfältige und gravierende Auswirkungen auf Natur und Mensch.

Wildlebende Tiere sind in der Nacht besonders störungsanfällig.

- 8.1. Verzicht auf fix installierte Beleuchtung auf Pisten und Routen in naturnaher Umgebung.
- 8.2. Fallweise Fahrverbote für Pisten für die Dämmerung und die Nacht verfügen und umsetzen.



So nicht !



Rolle der Umweltorganisationen

Grundhaltung

Die Menschen sollen in die Natur gehen, diese erleben und von ihr lernen. Sie sollen sich dort auch bewegen und Sport treiben.

Rücksicht auf die Bedürfnisse der Natur und der Mitmenschen sollte dabei selbstverständlich sein.

- Beitrag zur Konfliktvermeidung und –lösung
- Gespräche als Chance zur Sensibilisierung für unsere Anliegen
- Pragmatischer, sachlicher und lösungsorientierter Dialog, der Verbesserungen zu Gunsten der Natur ermöglicht

Als private NGOs haben wir keinen Rechtsanspruch auf Partizipation, aber wir bieten eine Mitwirkung in möglichst frühem Planungsstadium an.

Vielen Dank

